

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 10/15

15. Oktober 2015

kostenlos



Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt Wanzleben - Börde

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 039209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“

Beratungstermin: jeden Dienstag
11:00 Uhr – 14:00 Uhr, Markt 1 - 2
(Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 63

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Tobias Breier

Donnerstag: 05.11.2015 von 18:00-20:00 Uhr

Donnerstag: 03.12.2015 von 18:00-20:00 Uhr

Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben

Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Dienstag im
Monat von 17:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 039209 / 447 - 70
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf / Kl. Germersleben

Ortsbürgermeister: Herr René Gehre
OT Bottmersdorf, Walther-Rathenau-Straße 1,
OT Klein Germersleben, Dorfstraße 1a,
Tel.: 039209/ 53939
Sprechstunde: freitags 16:00 – 17:00 Uhr
(Termine siehe Aushang)

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: jede gerade Kalenderwoche
dienstags 19:30 – 20:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

1. stellv. Ortsbürgermeister: Herr Mario Finke
Bördestraße 17, OT Dreileben
Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr
(Termine siehe Aushang)

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412 Funk: 0170 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 0152 / 55329474

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 17:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben
02. Bekanntmachung der Beitragssatzsatzung des Haushaltsjahres 2011 für den Ortsteil ZD Klein Wanzleben
03. Bekanntmachung der Beitragssatzsatzung des Haushaltsjahres 2012 für den Ortsteil ZD Klein Wanzleben
04. Bekanntmachung der Beitragssatzsatzung des Haushaltsjahres 2013 für den Ortsteil ZD Klein Wanzleben
05. Bekanntmachung der Beitragssatzsatzung des Haushaltsjahres 2014 für den Ortsteil ZD Klein Wanzleben
06. Bekanntmachung der Beitragssatzsatzung zur Vorausleistung des Haushaltsjahres 2015 für den Ortsteil ZD Klein Wanzleben
07. Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Energie“ (ZD Klein Wanzleben) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
08. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses „Rosenweg“ in Hohendodeleben
09. Stellenausschreibung zum 01. August 2016 eines/-er „Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung“
10. Kehrplan der Kehrmaschine
11. Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte zum freiwilligen Landtausch „Niederndodeleben Holunderweg“
12. Bekanntmachung der Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „Westeregeln“, Salzlandkreis und Landkreis Börde, Verfahrensnummer SLK033
13. Bekanntmachung aus dem Einwohnermeldeamt

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gottesdienste
03. Gratulationen

Tief betroffen hat uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres langjährigen Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr Klein Wanzleben

Hagen Haller

Wir verlieren einen Kameraden, der lange mit der Freiwilligen Feuerwehr Klein Wanzleben eng verbunden war.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeisterin und Stadtwehrlleitung
der Stadt Wanzleben – Börde

Ortsbürgermeister und Ortswehrlleiter
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben

Aufgrund der § 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am **17.09.2015** folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben - Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben beschlossen:

§ 1

§ 2 (Abrechnungseinheit) erhält folgende Fassung:

Es wird eine Abrechnungseinheit für nachfolgend aufgeführte und in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen gebildet:

Zu der Abrechnungseinheit gehören folgende Verkehrsanlagen:

- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| 1. August-Bebel-Weg | 14. An der Trift |
| 2. Ampfurther Ring | 15. Bottmersdorfer Straße |
| 3. Bergweg | 16. Mühlenstraße |
| 4. Rudolf-Breitscheid-Ring | 17. Rabbethgestraße |
| 5. Kastanienallee | 18. Walbecker Straße |
| 6. Lindenallee | 19. Zum Sportplatz |
| 7. Mitschurinsiedlung | 20. Alte Hauptstraße |
| 8. Mühlenplan | 21. Magdeburger Landstraße |
| 9. Österling | 22. Gewerbegebiet Hofbreite |
| 10. Parkgasse | 23. An der Kastanienallee |
| 11. Peseckendorfer Straße | 24. Gehweg zum Friedhof |
| 12. Remkerslebener Straße | 25. Brockenblick |
| 13. Turmstraße | 26. Giesecke-Weg |

Zur Verdeutlichung wird auf den dieser Satzung als Anlage beigefügten Plan verwiesen.
Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

§ 4 (Gemeindeanteil) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Anteil der Stadt Wanzleben – Börde am beitragspflichtigen Aufwand beträgt **29,64 %**.

§ 3

Öffentliche Bekanntmachung, Inkrafttreten

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung des in § 1 dieser Satzung erwähnten Planes über die Bildung der Abrechnungseinheit erfolgt durch dessen Auslegung im Verwaltungsgebäude Haus II, der Stadt Wanzleben – Börde, Roßstraße 44, Bauamt, Zimmer 203 während der Dienstzeiten für die Dauer vom 16.10.2015 bis einschließlich 30.10.2015.
- (2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 18.09.2015

Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2011 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben

Aufgrund der § 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung und gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 22. März 2010, in

der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **17.09.2015** die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2011 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben beschlossen.

§ 1 Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Zuckerdorf Klein Wanzleben, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 22. März 2010, in der derzeit geltenden Fassung.
2. Die Abrechnungseinheit hat der Gemeinderat der Gemeinde Zuckerdorf Klein Wanzleben durch Beschluss am 22. März 2010 entsprechend § 2 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung festgelegt.
3. Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 31,32 v. H gemäß § 4 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung.

Anlage

zur Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben. Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 15 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet für wiederkehrende Beiträge abzüglich	=	1.065.088,80 m ²
Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke Bebauungsplangebiete (Erschließung)		
1. – Bebauungsplan Gewerbegebiet Hofbreite	=	64.061,00 m ²
2. – Bebauungsplan Giesecke-Weg	=	23.663,87 m ²
3. – Bebauungsplan Kastanienallee	=	5.566,00 m ²
2. – Bebauungsplan Brockenblick	=	<u>3.900,00 m²</u>
Verteilungsfläche	=	967.897,93 m²
		=====

Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2011 für die straßenbauliche Maßnahme

- umlagefähiger Aufwand insgesamt:	=	72.989,56 €
davon		
- Gemeindeanteil 31,32 %	=	22.860,33 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige 68,68 %	=	50.129,23 €

- Anliegeranteil / Beitragspflichtige	=	0,00 €
- abzüglich Leistungen Dritter		
50 % für die Beitragspflichtigen	=	0,00 €

umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige	=	50.129,23 €
		=====

§ 2 Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2011

0,05 €/m².

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2011 in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 18.09.2015

Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²):

$$50.129,23 \text{ €} \quad : \quad 967.897,93 \text{ m}^2 = 0,0517 \text{ €/m}^2 \\ \sim 0,05 \text{ €/m}^2$$

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2012 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben

Aufgrund der § 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung und gemäß § 9 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 16. Juli 2012, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **17.09.2015** die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2012 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben beschlossen.

§ 1 Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben,

Anlage

zur Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben.
Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 13 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet für wiederkehrende Beiträge abzüglich
Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke = 1.067.317,56 m²

Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 16. Juli 2012, in der derzeit geltenden Fassung.

2. Die Abrechnungseinheit hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde durch Beschluss am 17. September 2015 entsprechend des § 1 der 1. Änderungssatzung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung festgelegt.

3. Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 29,64 v. H gemäß § 4 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2 Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2012 0,01 €/m².

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2012 in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 18.09.2015

Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Bebauungsplangebiete (Erschließung)		
1. – Bebauungsplan Gewerbegebiet Hofbreite	=	64.061,00 m ²
2. – Bebauungsplan Giesecke-Weg	=	23.663,87 m ²
3. – Bebauungsplan Kastanienallee	=	5.566,00 m ²
2. – Bebauungsplan Brockenblick	=	<u>3.900,00 m²</u>
Verteilungsfläche	=	970.126,69 m²
		=====

Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 für die straßenbauliche Maßnahme

umlagefähiger Aufwand insgesamt:	=	14.630,25 €
davon		
- Gemeindeanteil 29,64 %	=	4.336,41 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige 70,36 %	=	10.293,84 €
<hr/>		
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige	=	0,00 €
- abzüglich Leistungen Dritter		
50 % für die Beitragspflichtigen	=	0,00 €
<hr/>		
umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige	=	10.293,84 €
		=====

Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche (€/ m²):

$$10.293,84 \text{ €} : 970.126,69 \text{ m}^2 = 0,0106 \text{ €/m}^2$$

$$\sim 0,01 \text{ €/m}^2$$

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2013 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben

Aufgrund der § 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung und gemäß § 9 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 16. Juli 2012, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **17.09.2015** die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2013 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben beschlossen.

§ 1 Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung

wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 16. Juli 2012, in der derzeitig geltenden Fassung.

2. Die Abrechnungseinheit hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde durch Beschluss am 17. September 2015 entsprechend des § 1 der 1. Änderungssatzung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung festgelegt.

3. Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 29,64 v. H gemäß § 4 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung .

§ 2 Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2013 0,09 €/m².

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2013 in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 18.09.2015

Petra Hort, Bürgermeisterin - Siegel -

Anlage

zur Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 13 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet für wiederkehrende Beiträge abzüglich	=	1.067.317,56 m ²
Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke Bebauungsplangebiete (Erschließung)		
1. – Bebauungsplan Giesecke-Weg	=	23.663,87 m ²
2. – Bebauungsplan Kastanienallee	=	5.566,00 m ²
3. – Bebauungsplan Brockenblick	=	<u>3.900,00 m²</u>
Verteilungsfläche	=	1.034.187,69 m² =====

Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2013 für die straßenbauliche Maßnahme

- umlagefähiger Aufwand insgesamt:	=	183.626,10 €
davon		
- Gemeindeanteil 29,64 %	=	64.100,56 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige 70,36 %	=	152.163,13 €
<hr/>		
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige	=	152.163,13 €
- abzüglich Leistungen Dritter 50 % für die Beitragspflichtigen	=	64.100,56 €
<hr/>		
umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige	=	88.062,57 € =====

Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²):

$$\begin{aligned} 88.062,57 \text{ €} \quad 1.034.187,69 \text{ m}^2 &= 0,0851 \text{ €/m}^2 \\ &\sim 0,09 \text{ €/m}^2 \end{aligned}$$

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2014 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben

Aufgrund der § 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung und gemäß § 9 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Stadt

Wanzleben – Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 16. Juli 2012, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **17.09.2015** die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2014 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben beschlossen.

§ 1 Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 16. Juli 2012, in der derzeit geltenden Fassung.

2. Die Abrechnungseinheit hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde durch Beschluss am 17. September 2015 entsprechend des § 1 der 1. Änderungssatzung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung festgelegt.

3. Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 29,64 v. H gemäß § 4 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2 Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2014 0,00 €/m².

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2014 in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 18.09.2015

Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Anlage

zur Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 13 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet für wiederkehrende Beiträge abzüglich	=	1.067.317,56 m ²
Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke Bebauungsplangebiete (Erschließung)		
1. – Bebauungsplan Giesecke-Weg	=	23.663,87 m ²
2. – Bebauungsplan Kastanienallee	=	5.566,00 m ²
3. – Bebauungsplan Brockenblick	=	3.900,00 m ²
Verteilungsfläche	=	1.034.187,69 m²
		=====

Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2014 für die straßenbauliche Maßnahme

- umlagefähiger Aufwand insgesamt:	=	0,00 €
davon		
- Gemeindeanteil 29,64 %	=	0,00 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige 70,36 %	=	0,00 €
<hr/>		
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige	=	0,00 €
- abzüglich Leistungen Dritter		
50 % für die Beitragspflichtigen	=	0,00 €
<hr/>		
umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige	=	0,00 €
		=====

Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²):

$$0,00 \text{ €} : 1.034.187,69 \text{ m}^2 = 0,000 \text{ €/m}^2$$

$$\sim 0,00 \text{ €/m}^2$$

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Vorausleistung zu den voraussichtlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2015 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben

Aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung und gemäß § 9 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 16. Juli 2012, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **17.09.2015** die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Vorausleistung zu den voraussichtlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2015 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben beschlossen.

§ 1 Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil

Anlage

zur Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Vorausleistung zu den voraussichtlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben. Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 13 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet für wiederkehrende Beiträge abzüglich	=	1.067.317,56 m ²
Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke Bebauungsplangebiete (Erschließung)		
1. – Bebauungsplan Giesecke-Weg	=	23.663,87 m ²
2. – Bebauungsplan Kastanienallee	=	5.566,00 m ²
3. – Bebauungsplan Brockenblick	=	<u>3.900,00 m²</u>
Verteilungsfläche	=	1.034.187,69 m²
		=====

Zuckerdorf Klein Wanzleben, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 16. Juli 2012, in der derzeit geltenden Fassung.

2. Die Abrechnungseinheit hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde durch Beschluss am 17. September 2015 entsprechend des § 1 der 1. Änderungssatzung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung festgelegt.
3. Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 29,64 v. H gemäß § 4 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2 Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz zur Vorausleistung je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2015 0,08 €/m².

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 18.09.2015

Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2015 für die straßenbauliche Maßnahme

- umlagefähiger Aufwand insgesamt:	=	121.670,16 €
davon		
- Gemeindeanteil 29,64 %	=	36.063,04 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige 70,36 %	=	85.607,12 €
<hr/>		
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige	=	0,00 €
- abzüglich Leistungen Dritter		
50 % für die Beitragspflichtigen	=	0,00 €
<hr/>		
umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige	=	85.607,12 €
		=====

Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²):

$$85.607,12 \text{ €} : 1.034.187,69 \text{ m}^2 = 0,0827 \text{ €/m}^2$$
$$\sim 0,08 \text{ €/m}^2$$

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Energie“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 17.09.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Energie“ mit Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert sowie deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Ziele und Zwecke der Planung

Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der Sonderbaufläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans zur Schaffung eines zusätzlichen Rübenschnittsilos (Gemarkung Klein Wanzleben, Flur 2, Flurstück 836).

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Juli 2015 maßgebend.

Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung vom **23. Oktober 2015 bis zum 24. November 2015** im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II),
Zimmer 202 aus.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu den geänderten Teilen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Wanzleben - Börde, den 05.10. 2015

Petra Hort
Bürgermeisterin

Kartenausschnitt

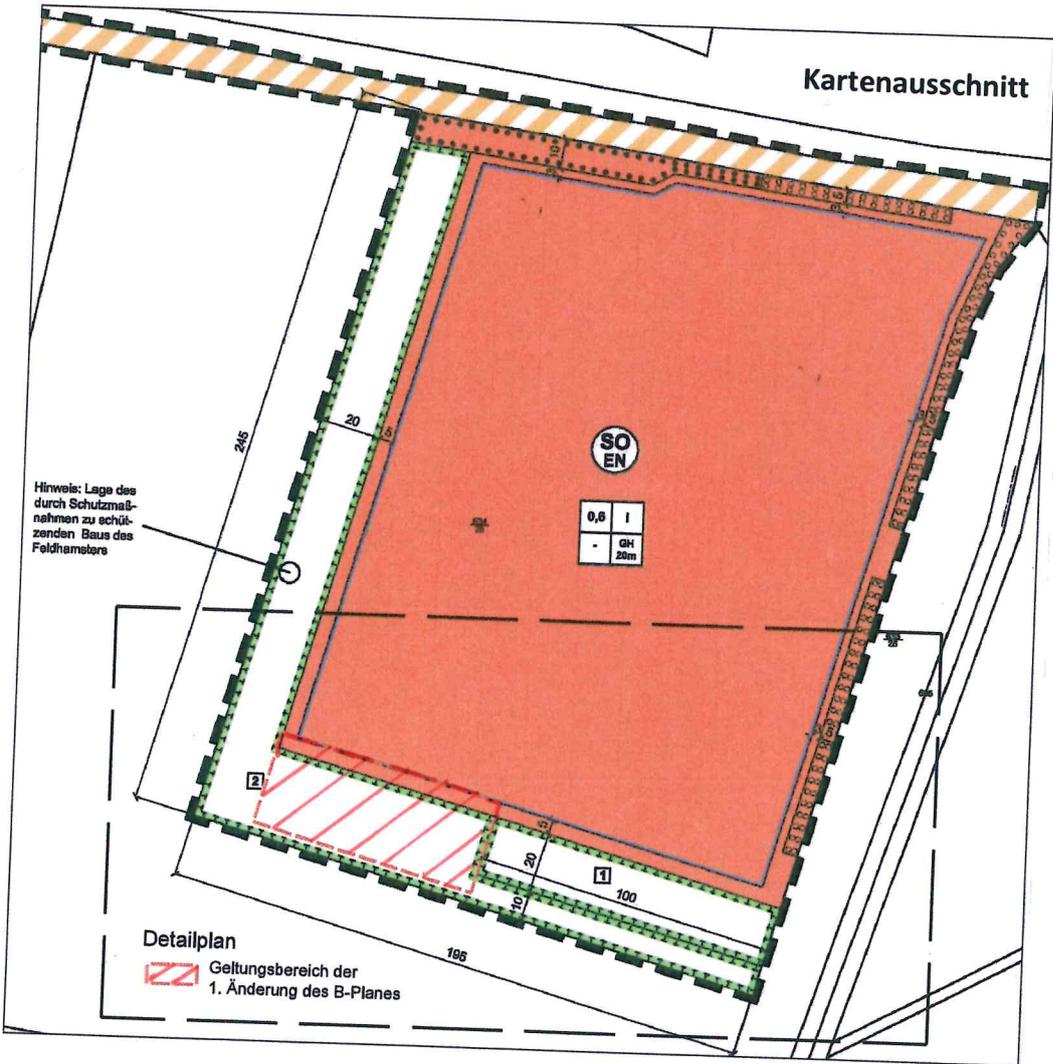
Hinweis: Lage des durch Schutzmaßnahmen zu schützenden Baus des Feldhammers

SO
EN

0,8	I
-	GH 20m

Detailplan

 Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. September 2015 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung der Flurstücke 529, 530 und 527 (teilweise) in der Flur 4, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

wird vom

23. Oktober 2015 bis zum 24. November 2015
im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde,
Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II,
Zimmer 202 (Frau Darius) ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

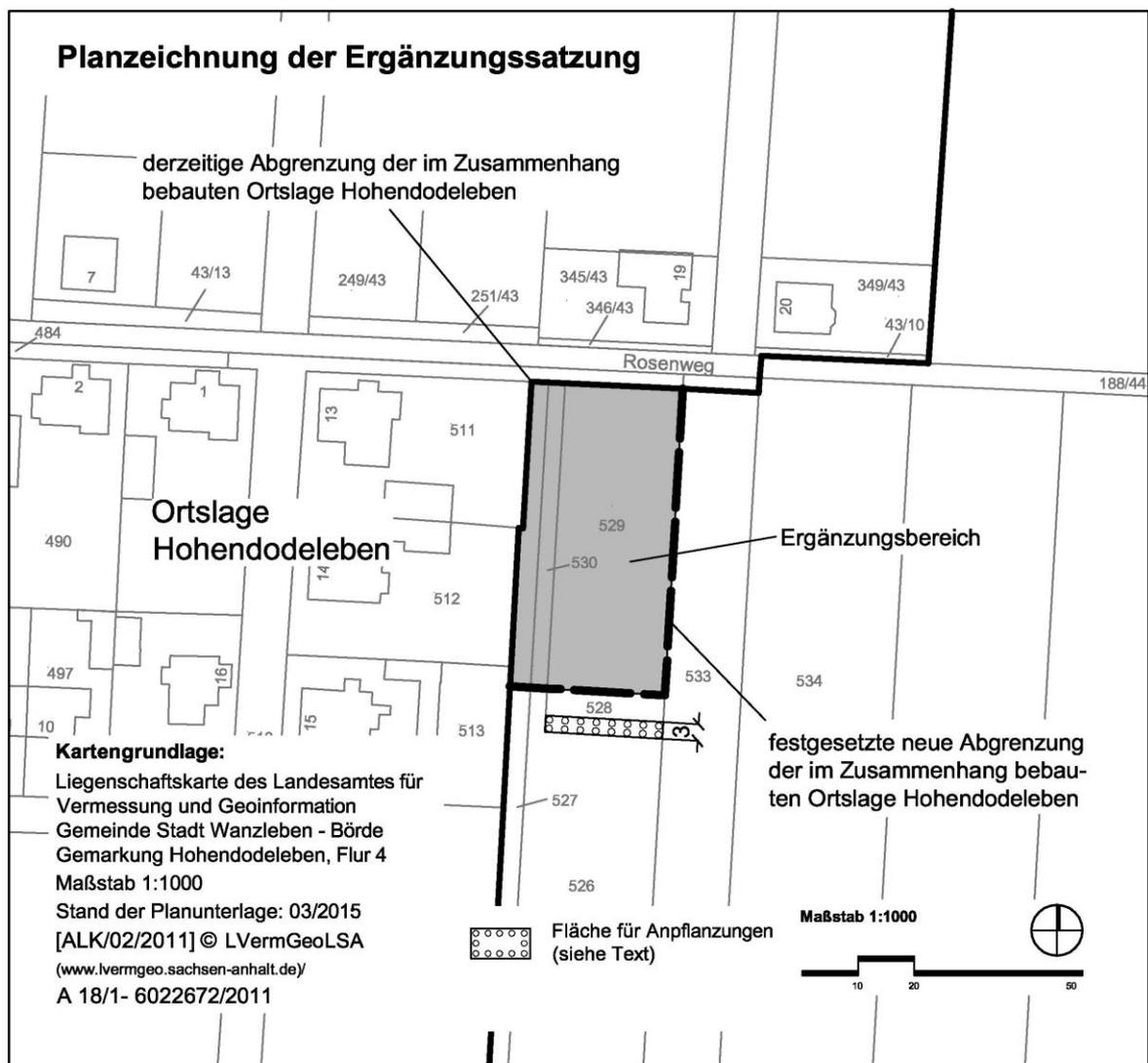
Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stadt Wanzleben - Börde, den 05.10.2015

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes am Rosenweg geschaffen werden. Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung

Petra Hort
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

bei der Stadt Wanzleben – Börde ist zum 01. August 2016 die Stelle eines/-er

„Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung“

zu besetzen.

Wir bieten:

- eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der Kommunalverwaltung
- in der 3-jährigen dualen Ausbildungszeit bereiten wir Sie umfassend auf die vielfältigen Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung vor
- die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Besonderer Teil BBiG

Voraussetzungen:

- Realschulabschluss mit guten Leistungen in Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- umfangreiches Allgemeinwissen
- Interesse für Büro- und Verwaltungsarbeit, Rechtskunde und Rechtsanwendung
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck

Sie sind engagiert, freundlich, kommunikativ, zuverlässig und teamfähig?

Dann richten Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.11.2015 an das Haupt-u. Personalamt

Kennwort: „Azubi 2016“
Markt 1-2
39164 Wanzleben - Börde

Bitte beachten Sie, dass nur Bewerbungsunterlagen mit ausreichend frankierten Rückumschlägen zurück gesandt werden können.

Petra Hort
Bürgermeisterin

Kehrplan Kehrmaschine			
gerade Woche		ungerade Woche	
Mo	Hohendodeleben, Domersleben	Mo	Eggenstedt, Seehausen
Die	Wanzleben	Die	Seehausen, Dreileben, Bergen, Hemsdorf
Mi	Wanzleben, Kl. Wanzleben		Kl. Germersleben, Bottmersdorf, Blumenberg
Do	Kl. Wanzleben, Remkersleben, Meyendorf	Do	Schleibnitz, Kl. Rodensleben
Fr	Gr. Rodensleben	Fr	Stadt Frankfurt, Buch

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 24.09.2015 wurde der freiwillige Landtausch „Niederndodeleben Holunderweg“ mit der Verf.-Kennung BK 0042 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Irxleben,	Flur 1,	Flurstücke:	20, 28, 29, 30, 50
Gemarkung Niederndodeleben,	Flur 8,	Flurstück:	63
	Flur 9,	Flurstücke:	4, 5, 6, 7, 19, 20, 37, 38, 45, 46, 67, 69/1, 70, 72, 76/1, 76/2, 76/3, 76/4, 76/6, 77, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 117/69, 118/69, 130/8

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Konstanze Cleve (DS)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt / Az.: 13-611 B1-24SLK033

Halberstadt, den 14.09.2015

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „Westeregeln“, Salzlandkreis und Landkreis Börde, Verfahrensnummer SLK033

Aufgrund der §§ 86 ff. FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794) wurde die vereinfachte Flurbereinigung Westeregeln, Salzlandkreis und Landkreis Börde, für Teile der Gemarkungen Westeregeln, Etersleben, Egel, Egel-Etersleben, Groß Germersleben und Hadmersleben am 29.06.2015 durch die zuständige Flurbereinigungsbehörde (ALFF Mitte) angeordnet. Entsprechend dem o.g. Gesetz werden alle Teilnehmer des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Westeregeln“ zur Wahl des Vorstandes der TG geladen. Die Teilnehmerversammlung findet am

**Dienstag, dem 27.10.2015, um 18.00 Uhr im
Sitzungssaal des Rathauses Westeregeln, Maxim-Gorki-Straße 1a,
39448 Westeregeln**

statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht über den Stand des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der TG und des Wahlverfahrens
3. Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Westeregeln“ wird als behördlich geleitetes Verfahren unter Mitwirkung der Gesamtheit der Teilnehmer durchgeführt. Mit Anordnung der Flurbereinigung entstand die TG. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke zusammen. Vertreten wird die TG durch den gewählten Vorstand. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 (3) FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Gemäß § 21 (1) FlurbG wird die Zahl der Vorstandsmitglieder durch die Flurbereinigungsbehörde bestimmt.

Die Gebietskarte des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Westeregeln“ und die dazugehörige Auflistung der Verfahrensflurstücke ist im Internet unter www.alf-mitte.sachsen-anhalt.flurbereinigung.flurneuordnung.salzlandkreis.de eingestellt.

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn

Das Einwohnermeldeamt informiert über das neue Bundesmeldegesetz (BMG)

Ab 01. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft.

Mit § 19 BMG wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass bei einem Bezug einer Wohnung der Wohnungsgeber bzw. der Wohnungseigentümer eine Wohnungsgeberbescheinigung für den Mieter ausstellen muss.

Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Eine Wohnungsgeberbescheinigung steht Ihnen unter www.wanzleben-boerde.de zur Verfügung.

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. weitere Personen siehe Beiblatt

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m. § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder beauftragten Person

Nichtamtlicher Teil

Wer möchte am Weihnachtsmarkt in der Stadt Wanzleben teilnehmen?

Auch in diesem Jahr findet der Weihnachtsmarkt wieder am 3. Advent (13.12.2015) statt.

Interessenten, die sich mit einem Stand am Weihnachtsmarkt beteiligen möchten, können sich beim Ortsbürgermeister unter [tino.bauer@wanzleben.de](mailto:тино.bauer@wanzleben.de) melden.

Hinweis aus dem Ordnungsamt

Aufruf

zur Vermeidung von Straßenverschmutzungen in den Orten und in der Gemarkung unserer Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte,
sehr geehrte Rüben- und Kartoffeltransporteure und
sehr geehrte Kompostierungsanlagenbetreiber,

es ist Erntezeit und die Herbstbestellung hat auch begonnen.

Hiermit möchte ich an Sie appellieren, beim Herunterfahren von Ackerflächen sowie Feldwegen und beim Auffahren auf die öffentlichen Straßen, egal welcher Klassifizierung, zur Wahrung von Sicherheit und insbesondere Ordnung auf Sauberkeit zu achten.

Durch Herunterfahren von Feldwegen und von den Ackerflächen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen können die Straßen so stark verschmutzt werden, dass Gefahrenquellen entstehen und es zu schwerwiegenden Unfällen kommen kann.

Gemäß § 17 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) können Sie zur Verantwortung gezogen werden und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden.

Die Verschmutzungen sind deshalb unverzüglich durch den Verursacher bzw. einem von ihm Beauftragten zu beseitigen.

Ihr Ordnungsamt

Hallo Tierfreunde

Einen Hund, eine Katze oder einen Wellensittich, kurz ein Haustier in der Familie zu haben, ist eine schöne Sache. Besonders, wenn Kinder mit Tieren aufwachsen, für sie Verantwortung übernehmen, soll dies ja erzieherisch wertvoll sein.

Auch viele unserer älteren Mitbürger halten sich ein Haustier, um dem Alleinsein zu entfliehen. Aber ein Haustier hat auch Bedürfnisse, die denen der Menschen ähnlich sind. Konkret gesagt: Wir möchten an alle Hundebesitzer, der Sauberkeit wegen, appellieren.

Wer aufmerksam durch die Stadt und Gemeinden geht wird feststellen, dass der Hundekot auf den Fußwegen überhand nimmt. Auch Straßen, Plätze, Grünanlagen, sogar Spielplätze tragen diese „Markenzeichen“.

Ist dies mit unseren Vorstellungen von Sauberkeit, Ordnung, vor allem aber von Hygiene vereinbar? Wir glauben, dass sich die Ansichten dazu nicht zwischen Tierbesitzern und denen, die kein Tier ihr eigen nennen, unterscheiden. Eine saubere Umgebung liegt uns allen am Herzen.

Deshalb sollten Sie mal wieder mit Ihrem Liebling „Gassi gehen“, nehmen Sie Rücksicht auf andere und die Exkremete wieder mit nach Hause.

Ehrung engagierter Bürger der Stadt Wanzleben - Börde

Bereits zum dritten Mal fand am Vorabend des Tages der deutschen Einheit die Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wanzleben - Börde statt, welche sich in besonderem Maße und auf ganz unterschiedliche Art und Weise für ihren Ort verdient gemacht haben.

Die Kinder des Hortes der Kita Wanzleben eröffneten mit einem wunderschönen kleinen Programm den Abend. Neben Gedichten wurden lustige und nette Lieder vorgetragen. Die Gäste honorierten dies mit viel Applaus.

Es gibt viele Möglichkeiten und Wege zu einer Gemeinde zusammenzuwachsen und die Wurzeln des ortstypischen und traditionellen nicht zu vernachlässigen. Dabei spielen die ehrenamtlich Tätigen eine entscheidende Rolle. Das Spektrum ihres Wirkens reicht von der Kirche zum Sport, von der Kultur zur Geschichte von der Fotografie bis zum Wetter.

"Ohne Ihr Wirken, Ihr Engagement wären unsere Orte, unsere Stadt Wanzleben - Börde um vieles Ärmer", bemerkte Bürgermeisterin Petra Hort in ihrer Eröffnungsrede und "das was Sie uns geben ist ein wertvolles und großes Gut welches wir sehr zu schätzen wissen", fügte sie hinzu.

Mit einem wunderschönen Programm der Kinder der Grundschule "Ernst Sonntag" aus Seehausen begann der Reigen der Ehrungen.

Wanzleben's Ortsbürgermeister Tino Bauer durfte Udo Hüttenrauch für sein jahrzehntelanges engagiertes Wirken und Handeln im Blumenberger Karneval Klub und in der Ortschaft Blumenberg ehren. "Er prägt den Zusammenhalt im dörflichen Leben des beschaulichen Blumenbergs", so der Ortschef in seiner Laudatio.

Für Ortsbürgermeister René Gehre (Bottmersdorf/Klein Germersleben) war es eine Ehre sich bei Werner Arndt für seine aufopferungsvolle ehrenamtliche Arbeit in diesem Rahmen zu bedanken.

Auch Erhard Bühring wurde von den Ortschaftsräten Dreileben einstimmig für diese Ehrung vorgeschlagen. Als Unternehmer unterstützt er seit Jahrzehnten viele kulturelle und soziale Einrichtungen. Die Ortschaft Eggenstedt ehrte mit Joachim Helmholz einen Bürger, der jederzeit das Bestmögliche für seinen Ort zu erreichen versucht. Jürgen Wichert, Ortsbürgermeister Groß Rodensleben dankte mit dieser Ehrung Herrn Hans Kuthe für seine ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Ortschaft.

Anneliese Kups wurde von Ortsbürgermeister Dr. Werner Jander für ihre Arbeit an der Ortschronik Hohendodeleben geehrt. Auch Dieter Quabs, ein durch und durch Klein Germerslebener, wie ihn Ortschef René Gehre liebevoll betitelte, durfte sich in das Ehrenbuch eintragen. "Seine Tätigkeit rund um die Ortschaft Klein Germersleben findet somit Würdigung", so René Gehre.

Aus Remkersleben wurde Andreas Uhde für sein engagiertes Auftreten in und um die Feuerwehr durch Ortsbürgermeister Christian Becker geehrt.

Klaus Schneider, ein "Seehäuser mit Herzen", wie ihn Stadtrat und stellv. Ortsbürgermeister Martin Heine beschrieb, durfte sich ebenfalls für sein soziales Engagement ins Ehrenbuch eintragen. Der "guten Fee der Feuerwehr" Andrea Hahn wurde diese Ehre ebenfalls zu teil. "Ungefragt leistet sie Unterstützung beim Förderverein", so Ortsbürgermeister Tino Bauer. Last but not least würdigte Horst Flügel (Ortsbürgermeister Zuckerdorf Klein Wanzleben) Klaus Bunzel und Bernhard Schiefler. Mit ihren Fotografien rund um die Ortschaft begeisterten sie in ihren Veranstaltungen weit über 1000 Menschen.

In diesem Jahr, dem 25. Jahrestag der deutschen Einheit, wurden nun noch Frau Petra Hort, Herr Tino Bauer, Herr Horst Flügel und Herr Norbert Hoße für 25 Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf kommunaler Ebene als Gemeinde- bzw. Stadtrat mit der Ehrenurkunde des Deutschen Städte -und Gemeindebundes ausgezeichnet.

Aber auch für 15 Jahre und mehr durften sich Hans-Dirk Sill, Jürgen Wichert, Matthias Gent, Rainer Lüning, Eckhard Jockisch, Martin-Christian Heine, Dr. Ernst Isensee, Gudrun Tiegde, Silke Schindler und Karl-Heinz Matthias über eine Ehrenurkunde freuen.

Mit einer letzten Kostprobe der Kindertanzgruppe der Grundschule Seehausen fand der Abend einen würdevollen Abschluss. (Fotos: Thomas Otto)



Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

Oktober

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
22.10.2015	14:00 Uhr, Bingo im Sozialen Zentrum	Sozialverband Wanzleben
28.10.2015	16:00:20:00 Uhr, Blutspende	Tenne

November

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
17.11.2015	13:30 Uhr, Lichtbildvortrag von und mit Rolf Hort, „Uganda – das grüne Herz Afrikas“, Bibliothek in Wanzleben	BRH-Seniorenverband

Bundeslehrgang mit Carsten Prüßner beim PSV Wanzleben

Am Samstag hatte der PSV Wanzleben das Vergnügen einen Bundeslehrgang mit Carsten Prüßner ausrichten zu dürfen.

Carsten Prüßner, 5. Dan Ju Jutsu, beschäftigt sich beim deutschen Ju Jutsu Verband mit dem Behindertensport. Aus diesem Grund war es insbesondere für die Sportler mit Handicap des PSV Wanzleben, ein Höhepunkt in ihrer Trainingsarbeit. Natürlich waren auch Kampfsportler aus anderen Bereichen erschienen und mehrere Dan-Träger wollten sich den Lehrgang auch nicht entgehen lassen. Die Trainingseinheit fand in der Sporthalle des Gymnasiums in Wanzleben statt und ging von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Vier Stunden Training waren zunächst ein harter Brocken für die Sportler des PSV, das macht man nicht jeden Tag, da war die Anspannung schon groß.

Pünktlich konnten die Ju Jutsuka beginnen und schon die Erwärmung war ein Erlebnis. Carsten konnte mit viel Erfahrung und Humor überzeugen.

Die vorgestellten Techniken erwiesen sich als einfach und wirkungsvoll und auch für Senioren und behinderte Sportler leicht erlernbar, zumal Carsten die Themen überzeugend vermitteln konnte.

Gegen 18:00 Uhr war der Lehrgang beendet, die Zeit verging wie im Fluge. Ein Gedankenaustausch ergab sich am Ende natürlich auch noch.

Wir haben viel gelernt und bedanken uns für den tollen Lehrgang. Gerne würden wir im nächsten Jahr wieder mit Carsten üben.



Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Oktober

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Sonntag	10:00 Uhr, Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
16.10.2015	16:00 Uhr, Winzerfest mit dem Saale-Duo	Pflegeheim
17.10.2015	ab 10:00 Uhr, Süße Tour – 5 Stationen (ZFA, KWS, Kirche, Casino, Museum)	

21.10.2015	19:00 Uhr, Vorstandssitzung./FV „Schwimmbad 1955“ e. V. Sportlerheim	
22.10.2015	17:00 – 19:30 Uhr, Blutspende	Grundschule
29.10.2015	19:30 Uhr, Vorstandssitzung SG „Empor“	Sportlerheim
30.10.2015	19:00 Uhr, Preisskat der SG „Empor“	Sportlerheim

November

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Sonntag	10:00 Uhr, Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
06.11.2015	18:00 Uhr, Martinsumzug – Beginn ev. Kirche	
09.11.2015	10:00 Uhr, „3 Haselnüsse für Aschenbrödel“	Pflegeheim



Information des Hundesportvereins Klein Wanzleben

Fliegende Hunde kämpfen um den Meistertitel

Hundefrisbee in Magdeburg

Im Rahmen der Disc Dog Challenge, der Hundefrisbee Turnierserie fand auf dem 3. PauVi-Cup am 12.09.2015 und 13.09.2015 erstmals die Austragung der Deutschen Meisterschaft auf dem Vereinsgelände des TUS 1860 Magdeburg statt.

Franziska Wieland und Sebastian Grahn von den PauVis haben mit ihrem Team zu der Veranstaltung eingeladen. Beide Sportfreunde die auch im Hundesportverein Klein Wanzleben als Mitglieder trainieren, begrüßten zu der Frisbee-Serie Sportfreunde aus Deutschland, Polen und der Schweiz.

Am Samstag wurde das letzte von 5 deutschlandweiten Qualifikationsturnieren durchgeführt und am Sonntag traten die Sportfreunde mit ihren Hunden im Wettstreit zur Deutschen Meisterschaft an. In der Kategorie Freestyle beteiligten sich 80 Sportfreunde mit ihren Hunden und im Toss and Fetch 110 Teams.

Neben dem Turnier wurde auch für die Zuschauer ein buntes Programm geboten. So konnten alle Hunde beim großen Hunderennen ihre Schnelligkeit messen und tolle Pokale und Sachpreise ergattern.

Und bei der Vier-Pfoten-Schau ging es darum, wer mit dem witzigsten, einmaligsten oder schönsten Hund, der auch interessante Tricks zeigte, die Jury überzeugen konnte.

Beide Aktionsprogramme wurden von den Sportfreunden des Hundesportverein Klein Wanzleben vom Start bis zur Siegerehrung betreut.

Das Hunderennen haben wir für die „Waldhunde Teneriffa“, eine Auffangstation für ausgesetzte, misshandelte und herrenlose Hunde auf Teneriffa, durchgeführt.

Der Wettbewerb wurde in zwei Kategorien angeboten. So für kleine Hunde mit einer Risshöhe bis 40 cm und große Hunde mit einer Rissöhe ab 40 cm.

An den Start sind 100 Hunde gegangen.

In der Kategorie kleine Hunde belegte Johanna Baumann aus Magdeburg mit ihrem Cocker Spaniel Mix „Babsie“ in einer Zeit von 4,36 Sekunden den 1. Platz und bei den großen Hunden wurde Diana Siebold aus Hecklingen mit ihrem Weimaraner „Gina“ in einer Zeit von 3,86 Sekunden Sieger.

Für das Hunderennen haben die Teilnehmer eine Startgebühr von 1,- € pro Hund gegeben. Am Ende kam so für das Projekt „Waldhunde Teneriffa“ eine Spende von 100,-€ zusammen.

Bei der Vier-Pfoten-Schau konnte Sara Horn aus Wörmnitz mit ihrem Border Collie „Lennox“ mit 158 Punkten die Jury überzeugen und belegte Platz 1.

Am Sonntag kämpften die Sportfreunde bei der Hundefrisbee-Turnierserie bis in die späten Abendstunden.

Im Freestyle wurde Thomas Fischer aus Leipzig mit seinem Hund „Bolle“ Deutscher Meister. Den 2. Platz belegte Timo Kehlbeck aus Kaufbeuren (Bayern) mit seinem Hund „Ronja“. Den 3. Platz belegte unser Klein Wanzleber Sportfreund Sebastian Grahn aus Magdeburg mit seinem Hund Batido, der hier auch in der Kategorie Toss and Fetch Deutscher Vizemeister wurde. Im Rahmen der Turnierserie DisDogChallenge Germany hatte er im August 2015 in Dormagen bei Köln mit „Batido“ neben 454 weiteren Teams an der Europameisterschaft teilgenommen und in der Kategorie Freestyle Platz 28 belegt.

Am Sonntag, den 27.09.2015 trafen sich 11 Hundeführer mit ihren Hunden aus den DRK-Rettungshundestaffeln aus Schönebeck, Stendal, Naumburg und Wanzleben zu einem Eignungstest auf unserem Übungsplatz in Klein Wanzleben. Die Hundeführer wollen ihrer Hunde zum Rettungshund ausbilden. Nur wer den Eignungstest besteht, kann seinen Hund dazu ausbilden. Die Ausbildungszeit dauert mindestens zweieinhalb Jahre und endet mit dem Abschluss einer Hauptprüfung. Die ausgebildeten Hunde sollen dann Personen finden, die sich verlaufen haben, die in Not geraten sind und teilweise nicht mehr wissen, wie es weitergeht. Der 1. Vorsitzende, Marco Oelze und Sandra Karkosch aus unserem Verein sind in der Rettungshundestaffel des DRK-Kreisverbandes Wanzleben aktiv und bilden ihre weißen Schäferhunde auch zum Rettungshund aus. Am Ende des Tages stand das Ergebnis fest. Von den elf Hunden haben zehn den Eignungstest bestanden.



Sieger im Toss and Fetch
Deutscher Meister Bettina Koch, re.
Deutscher Vizemeister Sebastian Grahn,
HSV Kl. Wanzleben, li.



Der Rüde Badito von
Sebastian Grahn beim
Fangen einer Frisbeescheibe



Bernd Alpert mit Malinois-
Hündin Clara von der
Rettungshundestaffel KV
Wanzleben. Rechts Marco Oelze
1. Vorsitzender HSV Kl.
Wanzleben
(Fotos: privat)

Wir trainieren mit unseren Hunden auf unserem Übungsplatz in Klein Wanzleben, Bottmersdorfer Straße 13.

Unsere Trainingszeiten sind:
dienstags ab 18:00 Uhr und
samstags ab 15:00 Uhr

Die Welpenspiel- und Junghundstunde leitet Sportfreund Werner Pflanz jeden

Sonntag ab 10:00 Uhr in Klein Wanzleben.

Über die Arbeit in unserem Verein berichten wir auch auf unserer Internetseite, www.hsv-kleinwanzleben.de.
Sie befindet sich zurzeit noch im Aufbau.

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Oktober

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Grau Schule
jeden Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	19:00 Uhr	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
20.10.2015		Herbstfest der Volkssolidarität	Kulturhaus

31.10.2015 Halloween mit dem Schulförderverein Grundschule

November

jeden Montag	13:30-14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30-21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Grau Schule
jeden Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	19:00 Uhr	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
14.11.2015	11:11 Uhr	DCC – Karnevalsumzug zum 45-jährigen Vereinsjubiläum mit anschließender Festveranstaltung im Schafstall	
18.11.2015	17:00–19:30 Uhr	Blutspende des DRK	Kulturhaus

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

Oktober

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr,	Treffen der Ortschronisten im Vereinsraum „Pferdestall“	
	16:30-18:00 Uhr,	Training, Fußball, ml. Jugend C	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr,	Aerobic	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr,	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
	15:00-16:30 Uhr,	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	16:30-17:30 Uhr,	Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr,	Training Fußball, ml. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr,	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr,	Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr,	Fußball, E-Jugend	SV Hohendodeleben
jeden Mittwoch	17:30-19:00 Uhr,	Fußball, D-Jugend	SV Hohendodeleben
	19:00-20:30 Uhr,	Aerobic anschließend Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr,	Chorprobe im Gemeindezentrum „Pferdestall“	
	16:00-17:00 Uhr,	Training Fußball, ml. Jugend/C	SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	17:00-19:00 Uhr,	Training Handball, weibl. Jugend /C	SG Grün Weiss
	19:00-20:30 Uhr,	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr,	Training Herren	SV Hohendodeleben
	13:30-15:00 Uhr,	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
jeden Freitag	15:30-16:30 Uhr,	Floorball	SG Grün/Weiss
	16:30-18:00 Uhr,	Fußball B-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:00 Uhr,	Training Fußball, Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr,	Familiensport	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr,	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr,	Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr,	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

November

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr,	Treffen der Ortschronisten im Vereinsraum „Pferdestall“	
	16:30-18:00 Uhr,	Training, Fußball, ml. Jugend C	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr,	Aerobic	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr,	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
	15:00-16:30 Uhr,	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	16:30-17:30 Uhr,	Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr,	Training Fußball, ml. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr,	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr,	Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr,	Fußball, E-Jugend	SV Hohendodeleben
jeden Mittwoch	17:30-19:00 Uhr,	Fußball, D-Jugend	SV Hohendodeleben
	19:00-20:30 Uhr,	Aerobic anschließend Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr,	Chorprobe im Gemeindezentrum „Pferdestall“	
	16:00-17:00 Uhr,	Training Fußball, ml. Jugend/C	SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	17:00-19:00 Uhr,	Training Handball, weibl. Jugend /C	SG Grün Weiss

	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr, Training Herren	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr, Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr, Floorball	SG Grün/Weiss
	16:30-18:00 Uhr, Fußball B-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:00 Uhr Training Fußball, Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr, Familiensport	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr, Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr, Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr, Kinderturnen	SG Grün/Weiss

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf / Klein Germersleben

Oktober

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

November

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Veranstaltungen der Ortschaft Dreileben

November

10.11.2015	19:00 Uhr, Ortschaftsratsitzung	Neue Hauptstraße , (kleiner Gemeindesaal)
------------	---------------------------------	---

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

Oktober

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
21.10.	19:00 Uhr, Ortschaftsratsitzung	Friedensplatz 9 (Anbau „Zur Sonne“)

November

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Oktober

19.-23.10.2015	Ferienerlebnisse für unsere Hortkinder	Kita „Bussi Bär“
30.10.2015	Halloweenfest	Kita „Bussi Bär“

November

11.11.2015	Martinstag	Kita „Bussi Bär“
------------	------------	------------------

Veranstaltungen der Ortschaft Remkersleben

November

17.11.	19:00 Uhr, Ortschaftsratsitzung	Lange Hauptstraße 17, (Bürgerhaus)
--------	---------------------------------	------------------------------------

Einladung in die Region Magdeburg zum „Tag der Süßen Tour“ am 17. Oktober 2015

Die Region rund um die Landeshauptstadt Magdeburg ist ein Landstrich mit großer landwirtschaftlicher, aber auch kulturhistorischer Tradition. In der Magdeburger Börde wächst seit 165 Jahren das „**Weißes Gold der Börde**“ - die **Zuckerrübe**. Mit einem speziellen touristischen Angebot – der „**Süßen Tour**“ können die Besucher die Spuren der Geschichte der Zuckergewinnung aufspüren, seine Verarbeitung heute kennen lernen, die regionaltypische Küche und die heimischen Produkte verkosten. Verschiedenste touristische Anbieter, Museen sowie heimische Firmen wurden in einer mehr als 30 Stationen umfassenden „**Zucker- und Rübenroute**“ gebündelt und können in beliebigen Abschnitten je nach Interesse der Gäste besucht werden.

Da es in Produktionsstätten und kleineren Museen keine generellen Öffnungszeiten gibt, veranstaltet der Tourismusverband gemeinsam mit vielen Partnern auch in diesem Jahr wieder einen „**Tag der Süßen Tour**“, an dem sich Anbieter aus allen Teilen der Region mit Angeboten rund um das Thema Zucker und regionale Produkte beteiligen. Und das bereits zum achten Mal in Folge. Der Erlebnistag findet in diesem Jahr **am Samstag, den 17. Oktober in 28 Orten** mit insgesamt **40 Angeboten** statt.

Zu den bereits traditionellen Erlebnisangeboten gehören die sehr gefragten **Werksbesichtigungen**. Diese gibt es in der Zuckerfabrik sowie der KWS Saatzucht im Zuckerdorf Klein Wanzleben und bei der Spirituosen Firma Abtshof in Magdeburg.

Informative Vorträge verschiedenster Art, so zum Thema „Honig-Süßes ohne Ende“ im Magdeburger Zoo oder der „kleinen Zuckerkunde“ im Landhotel Schwarzer Adler in Osterweddingen versprechen ebenso viel Wissenswertes wie eine Wanderung mit dem Förster durch das Hohe Holz bei Neindorf, ein Blick in die „Bonbonmanufaktur“ im Magdeburger Hundertwasserhaus oder die Führung über die Rennstrecke der Motorsport Arena Oschersleben. Im Matthias Claudius Haus in Oschersleben öffnet die Keramikwerkstatt ihre Pforten.

Thematische Führungsangebote rund um die regionale Geschichte gibt es in der Wasserburg Egel, im Stiftungsgut Üplingen sowie auf Schloss Hundisburg. Der besondere Bördeboden und die Zuckerrübe stehen im Museum der Bodenschätzung in Eickendorf, im Hofcafé in Eimersleben und im Zuckermuseum Klein Wanzleben im Mittelpunkt. In Klein Wanzleben öffnet mit der Kirche St. Johannes ein „Rübendom“.

Die Herstellung von **Leckereien aus regionalem Anbau** können die Besucher im Bördemuseum in Ummendorf, auf dem Bauernhof der Landfrauen in Ochtmersleben, in der Bauernscheune Hohenseeden, in der Museumsscheune Gut Detzel und im Holunderkontor Niederndodeleben erleben.

Einen **Blick von oben** auf die Weite der Bördelandschaft ermöglichen die Turmbesteigung des „Grauen Harn“ in Weferlingen und die Besteigung des „Kalimandscharo“ in Zielitz.

Große und kleine **Eisenbahnfreunde** sollten sich die Modellbahnausstellung im Eisenbahnmuseum Hadmersleben, die Feldbahnfahrten in der Ziegelei Hundisburg oder die Fahrten mit der Kleinbahn im Museumsbahnhof in Magdeburgerforth vormerken.

Spezielle **Angebote für Kinder** gibt es beim Bahnhofsfest in Haldensleben, im Stiftungsgut Üplingen, im Barbycafé in Loburg und im Bördemuseum in Ummendorf. Alle kleinen Besucher erhalten anhand eines speziellen **Stempelblattes** an der dritten besuchten Station eine kleine Überraschung.

Viele **gastronomische Angebote** angefangen von der Verkostung von Holunderlikör in Niederndodeleben, über eine Fischtorte in Wüstenjerichow, den Hefekuchen in Druxberge, einen Rübensaftbraten in Klein Wanzleben bis hin zum 3-Gänge-Brauerei-Menü in Gommern runden den Aktionstag ab. Ganz neu im Angebot ist eine „Süße Stadttour“ zu kulinarischen Schätzen der Magdeburger Altstadt.

Für alle die, die das Auto mal stehen lassen möchten, gibt es zwei unterschiedliche **geführte ADFC Radtouren** ab/an Magdeburg bzw. Haldensleben.

Der „Tag der Süßen Tour“ ist ein herbstlicher Ausflugstipp für die ganze Familie. Bitte beachten Sie, dass bei einigen Angeboten eine Voranmeldung zwingend erforderlich ist und viele Führungen zeitlich festgelegt bzw. personell begrenzt sind.

Alle Informationen zu den Öffnungs- und Führungszeiten am 17. Oktober und das Stempelblatt für Kinder finden Sie im Internet. Zudem können Sie einen Flyer mit allen Angeboten unter der folgenden Kontaktadresse abfordern:

Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V.
Domplatz 1b, 39104 Magdeburg, Tel. 0391-738790, Fax: 0391-738799
E-Mail: info@elbe-boerde-heide.de
www.elbe-boerde-heide.de

Aufruf zum Herbsteingang

in der Kleingartenanlage „Frieden“ Wanzleben e.V.

Mit einem gemeinsamen Arbeitseinsatz wollen wir das Gartenjahr 2015 beenden. Dazu möchten wir wie in jedem Jahr alle Gartenfreundinnen und Gartenfreunde unserer Anlage aufrufen am

**Samstag, den 24. Oktober 2015,
um 10:00 Uhr**



mit uns gemeinsam die Gemeinschaftsanlagen und brach liegenden Gärten winterfest zu machen.

Wir treffen uns im Vereinsgarten, Parzelle 78.

Alle Gartenpächter, die nicht am Arbeitseinsatz teilnehmen, werden gebeten, sich in ihrem Garten aufzuhalten.

Entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung sollen an diesem Tag die Zählerstände abgelesen werden. Sollten Sie verhindert sein, informieren Sie bitte vorab ein Vorstandsmitglied, um einen anderen Ablesetermin zu vereinbaren.

An diesem Tag soll das Wasser abgestellt werden.

Es ist auch darauf zu achten, dass die Wasseruhren frostsicher über den Winter kommen!

Der Vorstand



45 JAHRE

Domersleber- Carnivals- Club e.V.



**Die Umzugsteilnehmer treffen sich am 14.11.2015 um 10:30Uhr
am Budenplatz / Kriegerdenkmal.**

**Ab 13:00 Uhr Party auf dem Schafhof mit Musik von DJ Franky im Schafstall
Für Unterhaltung sorgt unter anderem das Sax'n Anhalt Orchester.
Grillbuden und Getränkstände sind ab 13:00 Uhr geöffnet.**

Seniorensporttag

"Fitness durch Bewegung" für die Generation 50+

01.11.2015

Wanzleben

Sporthalle Bördegymnasium

9:00 - 15:00 Uhr

Schirmherr: Gustav-Adolf 'Täve' Schur, Ehrenpräsident des LSB



Dieser Tag bietet ein vielfältiges Programm, das, ergänzt durch Informationsangebote zu den Themen gesunde Ernährung und richtiges Trinken vor allem Anreize zur Gesundheitsvorsorge durch Aktivität und Bewegung geben soll und Einblicke in neue Sportarten ermöglicht.

Interessenten können sich bis zum 15.10.2015 unter den angegebenen Kontaktmöglichkeiten anmelden.

Für eine Lizenzverlängerung (4 UE) werden Weiterbildungsnachweise ausgegeben.

Ablauf:

- ab 8:00 Uhr Einlass, Anmeldung bis 8:45 Uhr
Einteilung der Gruppen
entsprechend der Kursangebote
- 9:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung
Kurseinheit 1 - 3
Mittagspause
Kurseinheit 4 - 6
- 15:00 Uhr Auswertung und Abschluss
mit Kaffee und Kuchen

Versorgung durch den GTB-SV Wanzleben e.V.



Landkreis Börde



Stationsbetrieb und Angebote
im Seniorensport

Herz-Kreislauftraining mit Spaß



Tipps zu richtigem und
ausgewogenem Trinken

"Fit im Alter" - Tipps zur gesunden
Ernährung



Yoga & Entspannungstechniken

Körper- und Atemübungen, Taiji

Reaktionstraining

Altersspezifische Übungen

Selbstverteidigung und Ju-Jutsu

Einführung und Tipps
für Sportarten
Badminton (Federball)
Tischtennis
Floorball (Unihockey)



Anmeldung unter:

Tel.: 039209/3174, Fax: 039209/69074

sportjugend-boerde@t-online.de

oder www.sportjugend-boerde.de

**Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi
Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben
und Schleibnitz in der Zeit vom 16. 10. bis 15. 11. 15**

Oktober

So	18. 10.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Di	20. 10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	21. 10.	18:30 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
Mo	26. 10.	14:30 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben
		17:15 Uhr	Posaunenchorprobe Anfänger Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	27. 10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	28. 10.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
Sa	31. 10.	17:00 Uhr	Gottesdienst am Reformationstag in Sankt Jacobi Wanzleben

November

So	01. 11.	09:15 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
Mo	02. 11.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
		17:15 Uhr	Posaunenchorprobe Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	03. 11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	04. 11.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben
		18:30 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	08. 11.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo	09. 11.	17:15 Uhr	Posaunenchorprobe Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	10. 11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	11. 11.	16:30 Uhr	Martinsfest in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	15. 11.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben

Die Stadt Wanzleben - Börde,
gratuliert nachträglich
Frau Helga und Herrn Gerd Krüger
aus Groß Rodensleben
recht herzlich zur
„Diamantenen Hochzeit“,
die am 15. Oktober 2015 dieses Jubiläum begingen
und wünscht für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt
Wanzleben - Börde übermittelt den
Jubilaren für den Monat November
2015 Glückwünsche zu ihrem
Ehrentag und alles Gute für den
weiteren Lebensweg

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 05.11. Klepacz, Wolfgang zum 73.
am 12.11. Kircheis, Erika zum 78.
am 17.11. Busch, Gerda zum 86.
am 26.11. Baumann, Hartmuth zum 74.
am 30.11. Braune, Ruth zum 84.

Domersleben

am 01.11. Hellrung, Elisabeth zum 91.
am 01.11. Freke, Heimbart zum 75.
am 03.11. Krause, Manfred zum 74.
am 07.11. Rohm, Christel zum 75.
am 11.11. Merbt, Waltraut zum 86.
am 11.11. Träger, Eberhard zum 78.
am 12.11. Voigt, Elisabeth zum 87.
am 15.11. Stahr, Edeltraut zum 80.
am 26.11. Urban, Heinrich zum 81.
am 26.11. Niemz, Wilfried zum 70.
am 29.11. Gildenhaar, Ingeborg zum 81.
am 29.11. Sell, Gertraude zum 76.

Dreileben

am 07.11. Deike, Angela zum 83.
am 07.11. Koch, Ursula zum 72.
am 11.11. Mottl, Franz zum 79.
am 14.11. Schmelzer, Jürgen zum 76.
am 16.11. Pranke, Bruno zum 75.
am 22.11. Prof. Mainz, Herbert zum 85.
am 29.11. Triebe, Erika zum 83.

Eggenstedt

am 11.11. Hotopp, Friedrich zum 77.
am 19.11. Ohm, Leonore zum 78.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 01.11. Triebe, Hans Helfried zum 87.
am 05.11. Baumann, Magdalene zum 83.
am 12.11. Brockmann, Frieda zum 85.
am 12.11. Frommann, Hans-Dieter zum 73.
am 13.11. Vorbrod, Gertrud zum 72.
am 21.11. Liepelt, Hans zum 89.
am 24.11. Müller, Adelheid zum 83.
am 25.11. Schönfeld, Marianne zum 86.
am 27.11. Halwas, Marlis zum 71.
am 29.11. Brodrück, Heinz zum 74.
am 30.11. Regener, Irene zum 86.

Hohendodeleben

am 01.11. Linke, Ruth zum 80.
am 04.11. Kolodzizyk, Erika zum 72.
am 05.11. Dammering, Ottomar zum 73.
am 07.11. Arnold, Rosemarie zum 87.

am 09.11. Lierse, Liesel zum 79.
am 10.11. Kolodzizyk, Ernst-August zum 77.
am 10.11. Kolodzizyk, Hans-Hermann zum 77.
am 11.11. Fähse, Rosemarie zum 82.
am 11.11. Gehn, Elisabeth zum 81.
am 12.11. Eiserbeck, Silvia zum 73.
am 15.11. Hausmann, Christa zum 80.
am 15.11. Schneider, Carmen zum 72.
am 15.11. Felgentreff, Renate zum 70.
am 18.11. Northe, Hilmar zum 71.
am 23.11. Evel, Margot zum 89.
am 27.11. Plümecke, Ursel zum 87.
am 28.11. Bierstedt, Dorothea zum 72.

Klein Rodensleben

am 11.11. Groß, Annemarie zum 85.
am 16.11. Flader, Friedel zum 72.
am 17.11. Peukert, Gisela zum 80.

Remkersleben / Meyendorf

am 04.11. Haberland, Hans-Günter zum 74.
am 10.11. Pfenningdorf, Brigida zum 84.
am 11.11. Haberland, Hannelore zum 72.
am 13.11. Stridde, Wilfried zum 74.
am 16.11. Hobohm, Christa zum 79.
am 22.11. Buchholz, Hans-Jörg zum 71.
am 24.11. Michael, Erika zum 80.
am 30.11. Nagler, Willy zum 81.

Stadt Seehausen

am 04.11. Mahlfeld, Joachim zum 73.
am 07.11. Wierig, Ingeborg zum 88.
am 07.11. Skuballa, Margarete zum 78.
am 08.11. Jung, Hildegard zum 79.
am 10.11. Schmidt, Horst zum 74.
am 12.11. Socha, Käte zum 90.
am 12.11. Ast, Hannelore zum 76.
am 15.11. Bock, Erich zum 78.
am 19.11. Meyer, Horst zum 78.
am 19.11. Jockisch, Eckhard zum 72.
am 20.11. Jenrich, Ida zum 82.
am 21.11. Müller, Monika zum 73.
am 21.11. Pompluhn, Erika zum 73.
am 22.11. Barbe, Klaus zum 74.
am 23.11. Wartenberg, Günter zum 70.
am 28.11. Naeter, Ingeborg zum 85.
am 29.11. Butz, Irmgard zum 86.
am 29.11. Winter, Jutta zum 76.
am 29.11. Schmidt, Hildegard zum 71.
am 30.11. Darius, Helga zum 71.

**Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch
/ Stadt Frankfurt**

am 01.11. Kaiser, Albert zum 83.
am 01.11. Weiß, Margot zum 81.
am 01.11. Föhse, Ursula zum 76.
am 01.11. Augustin, Leokadia zum 73.
am 03.11. Schenk, Helmut zum 82.
am 04.11. Klar, Johanna zum 78.
am 04.11. Bethge, Christel zum 75.
am 05.11. Rotsch, Josef zum 87.
am 05.11. Sohl, Werner zum 75.
am 06.11. Jung, Ingrid zum 76.
am 07.11. Haufe, Elfriede zum 79.
am 08.11. Sohl, Hannelore zum 79.
am 09.11. Günther, Jürgen zum 74.
am 09.11. Bettzüge, Rudolf zum 73.
am 10.11. Kasprzyk, Margarete zum 91.
am 10.11. Schatte, Erika zum 90.
am 10.11. Osinski, Frieda zum 84.
am 10.11. Buße, Günter zum 81.
am 11.11. Braune, Brigitte zum 84.
am 11.11. Löchel, Elisabeth zum 76.
am 11.11. Wilkerling, Joachim zum 75.
am 11.11. Kupka, Siegfried zum 72.
am 13.11. Kudwin, Luzia zum 73.
am 13.11. Fröhlich, Jürgen zum 73.
am 14.11. Jakubeck, Waltraud zum 84.
am 14.11. Bury, Alice zum 81.
am 14.11. Koryciak, Bernhard zum 80.
am 14.11. Hilgenberg, Herta zum 76.
am 14.11. Träger-Schoke, Bernd zum 72.
am 15.11. Reinsdorf, Clara zum 91.
am 15.11. Grams, Lida zum 79.
am 16.11. Helmchen, Margarete zum 85.
am 16.11. Bosse, Karin zum 71.
am 17.11. Lauterbach, Ursula zum 73.
am 18.11. Fürstner, Marion zum 73.
am 18.11. Fuchs, Gisela zum 71.
am 19.11. Gehrke, Emmi zum 78.
am 19.11. Dornhof, Maria zum 74.

am 20.11. Vogt, Christa zum 79.
am 20.11. Fiebe, Gertrud zum 74.
am 21.11. Kunze, Gerhard zum 83.
am 22.11. Weber, Margot zum 82.
am 22.11. Müller, Heinz zum 74.
am 23.11. Kober, Lothar zum 82.
am 23.11. Neumann, Helmut zum 74.
am 24.11. Mulsow, Monika zum 74.
am 25.11. Dreier, Peter zum 73.
am 27.11. Filter, Margarethe zum 84.
am 28.11. Albrecht, Ilse zum 89.
am 28.11. Seidel, Waltraud zum 78.
am 28.11. Thunert, Helga zum 77.
am 28.11. Obst, Günter zum 76.
am 29.11. Reichardt, Charlotte zum 87.
am 29.11. Bachnick, Wolfgang zum 75.
am 30.11. Giese, Horst zum 78.

Zuckerdorf Klein Wanzleben /

am 04.11. Hünsche, Ingrid zum 81.
am 05.11. Trieger, Marga zum 92.
am 05.11. Schubert, Helga zum 76.
am 07.11. Breitmeier, Brigitte zum 79.
am 07.11. Sachse, Heinz zum 77.
am 08.11. Pilz, Walter zum 81.
am 09.11. Sombrowski, Max zum 77.
am 10.11. Weinrich, Helga zum 81.
am 13.11. Rabethge, Elisabeth zum 90.
am 13.11. Pyko, Emilie Vlasta zum 84.
am 13.11. Czudnochowski, Rotraud zum 78.
am 14.11. Meistring, Uwe zum 75.
am 18.11. Pietsch, Anni zum 80.
am 19.11. Franke, Irmgard zum 82.
am 25.11. Voigtland, Elisabeth zum 85.
am 25.11. Protzek, Ursula zum 72.
am 27.11. Klapa, Peter zum 70.

Sportjugend Börde
Raßbachplatz 2b
39164 Wanzleben
Tel.: 039209 3174
Fax: 039209 69074
www.sportjugend-boerde.de
Email: sportjugend-boerde@t-online.de



SPORT - Ferien

19. bis 21. Oktober 2015

täglich von 9.00 - 15.00 Uhr
Sporthalle der Grundschule Wanzleben
für Kinder 8 bis 12 Jahre

Die Sportferien sind ein Freizeitangebot für Mädchen und Jungen, bei dem Übungen zur allgemeinen Fitness und Koordination sowie Spielformen im Mittelpunkt stehen.

Folgendes Programm erwartet die Teilnehmer:

- Kennenlernen von sportlichen Vereinsangeboten
- Ausprobieren verschiedener Sportsportarten
- Sport- und Staffelspiele
- Selbstbehauptung und Techniken zur Gefahrenabwehr
- Hüpfburgen, Sport, Wanderungen & Fitness

**Der Teilnehmerbeitrag von 20,- € ist vorab auf das Konto der Sportjugend Börde zu überweisen!
IBAN: DE42 81 0550 0030 1000 3470 Betreff: SpoFe 1015 + Name**

An- und Abreise müssen selbständig organisiert werden!

Mittagessen und Getränke werden gestellt!

Anmeldungen per Telefon, Fax oder Email bis **09.10.2015** an die Sportjugend Börde.

Anmeldung zu den Sportferien 19.-21.10.2015 (bitte vollständig ausfüllen!)

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____

Schmunzelecke

Der Pilz-Witz

Zwei Schnecken im Wald. Fragt die eine: „Warum hast du ein blaues Auge?“ Sagt die andere: „Ich war joggen und plötzlich schoss ein Pilz aus dem Boden!“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bördestraße 17
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Blumenecke Schneider, Zur Magdeburger Straße 1
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“, Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Lebensmittelgeschäft Harms, Krugstraße 1

Remkersleben

- Kita „Zwergenland“, Alte Dorfstraße 3

Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädienschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

10/15

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde